



# MARKTGEMEINDE VÖCKLAMARKT

4870 Vöcklamarkt - Dr.-Scheiber-Straße 8 - Bezirk Vöcklabruck - Oö.

UID-Nr.: ATU59296309

DVR Nr.: 0033618

E-Mail: [gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at)

[www.vocklamarkt.at](http://www.vocklamarkt.at)

Tel.: (07682) 26 55-0, Fax: (07682) 26 55-33

Bearbeiter: AL Robert Schrötter, MPA, MBA

Aktenzeichen: GR/25.02.2016

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 25.02.2016** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

### TAGESORDNUNGSPUNKTE

#### 2) **Nachtragsvoranschlag 2015; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 27.01.2016**

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom 27.01.2016 betreffend Nachtragsvoranschlag 2015 einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### 3) **Prüfungsausschuss; Bericht über die Sitzung vom 10.02.2016 (Rechnungsabschluss 2015)**

Der Gemeinderat hat den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses betreffend Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig genehmigt.

#### 4) **Rechnungsabschluss 2015; Genehmigung**

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ordentlichen Haushalt Gesamtausgaben in der Höhe von € 11.495.632,14 aus, die Einnahmen beziffern sich auf € 11.501.990,13. Es ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 im ordentlichen Haushalt somit ein rechnerischer Soll-Überschuss von € 6.357,99.

Aufgrund der positiven Entwicklung des ordentlichen Gemeindehaushaltes konnten im Finanzjahr 2015 dringend erforderliche und in Angriff genommene Projekte, wie die Sanierung des Caritas-Kindergartens, die Erneuerung der Verteilerkästen bei der Straßenbeleuchtung, der Hochwasserschutz in Reichenthalheim sowie die umfangreichen Straßensanierungen im Ortszentrum realisiert werden.

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 2.044.492,70 sowie Ausgaben von € 2.238.304,95 einen Abgang von € 193.812,25 aus.

Die Abgänge bei den a. o. Vorhaben ergeben sich primär dadurch, weil Landes- sowie Bundeszuschüsse bei den div. Projekten erst im Jahr 2016 fließen werden und bis dahin die Gemeinde die a. o. Vorhaben vorfinanzieren muss.

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mehrheitlich genehmigt.

**Hinweis:** Detailliertere Angaben zum Rechnungsergebnis 2015 finden Sie auf unserer Homepage unter Gemeindepolitik – Gemeinderatsbeschlüsse – 2016 – Kurzfassung RA 2015.

- 5) **Max und Maria Grabler, Moos 9, 4870 Vöcklamarkt; Löschung des zugunsten der Marktgemeinde Vöcklamarkt einverleibten Pfandrechtes hinsichtlich EZ 859, KG 50028 Vöcklamarkt**

Der Gemeinderat hat die Löschungserklärung für ein szt. gewährtes „Siedlerdarlehen“ einstimmig genehmigt.

- 6) **Marktgemeinde Vöcklamarkt / FF. Wilding Mühlberg; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.23**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.23 aufgrund der geplanten Errichtung eines Zubaus zum FF-Haus und Parkplätzen für die FF. Wilding Mühlberg vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.

Die angrenzende Fläche an das Feuerwehrhaus im Ausmaß von ca. 330 m<sup>2</sup> wurde von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet.

- 7) **Amtshaus; Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein „PRO MITMENSCH Vöcklamarkt“ betreffend den zwei adaptierten Wohnungen im Dachgeschoß für Asylwerber**

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Mietvertrags über die Vermietung von zwei Wohnungen für Asylwerber im Dachgeschoß des Amtsgebäudes ab März 2016 an den Verein „PRO MITMENSCH Vöcklamarkt“ einstimmig genehmigt.

- 8) **Gewässerinstandhaltung; Sicherung einer bestehenden Ufermauer und Errichtung einer Fischwanderhilfe an der Vöckla im Bereich der Liegenschaft Gföhler, Frankfurterstraße 25**

Der Gemeinderat hat die Leistung eines Interessentenbeitrages in der Höhe von € 7.800,- an den Gewässerbezirk Gmunden-Vöcklabruck für die Errichtung einer Fischwanderhilfe im Bereich der Liegenschaft Gföhler mehrheitlich genehmigt.

Die Sanierung der Uferabbrüche an der Vöckla wird gemäß Zustimmungserklärung vom 23.07.2015 von Herrn Kurt Gföhler zur Gänze übernommen.

- 9) **ÖBB-Überführungsprojekt aufgrund der Auflassung der Eisenbahnkreuzung Redl-Zipf samt Errichtung einer Fußgängerunterführung beim Bahnhof Redl-Zipf; Genehmigung der Finanzierung und Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Baukonto) aufgrund der erfolgten Ausschreibung**

Der Gemeinderat hat

- a) die sachverhältnismäßige Projektfinanzierung sowie
- b) iZm der finanziellen Bauabwicklung des „ÖBB-Überführungs- und Fußgängerunterführungsprojektes Redl-Zipf“ die Vergabe eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 1,0 Mio. an den günstigsten Anbieter, die Sparkasse Frankenmarkt (Bankstelle Vöcklamarkt),

mehrheitlich genehmigt.

Anzumerken wäre, dass die Gemeinde Neukirchen a.d.V. im Gemeinderat einen gleichlautenden Vergabebeschluss herbeiführen wird.

**10) ÖBB-Überführungsprojekt aufgrund der Auflassung der Eisenbahnkreuzung Redl-Zipf samt Errichtung einer Fußgängerunterführung beim Bahnhof Redl-Zipf; Vergabe der Durchführung der örtlichen Bauaufsicht für Straßenbauarbeiten**

Gemäß dem vom Gemeinderat am 15.03.2015 genehmigten Übereinkommen zwischen dem Land OÖ., der ÖBB Infrastruktur AG und den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen a.d.V., hat von den Gemeinden u.a. die Vergabe der Durchführung der örtlichen Bauaufsicht für die von den Gemeinden auszuführenden u. zu beauftragenden Straßenbauarbeiten zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Durchführung der örtlichen Bauaufsicht für die Straßenbauarbeiten an die KMP-ZT GmbH, 4040 Linz, mehrheitlich beschlossen.

Anzumerken wäre, dass den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen a.d.V. dieselben Nachlässe wie der ÖBB Infrastruktur AG gewährt werden.

**11) ÖBB-Überführungsprojekt aufgrund der Auflassung der Eisenbahnkreuzung Redl-Zipf samt Errichtung einer Fußgängerunterführung beim Bahnhof Redl-Zipf; Übertragungsverordnung zur Abwicklung des Bauvorhabens**

Entsprechend dem § 43 (3) der Oö. GemO 1990 idgF kann, wenn die Abwicklung eines bestimmten Bauvorhabens der Gemeinde im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist, der Gemeindevorstand vom Gemeinderat mit der Bauabwicklung beauftragt werden.

Die Übertragung der Abwicklung des Bauvorhabens an den Gemeindevorstand wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

**12) Lustbarkeitsabgabeordnung; Erlassung einer Verordnung**

Nachdem das neue Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 im Oö. Landtag beschlossen wurde, haben alle oö. Gemeinden ihre bestehenden Lustbarkeitsabgabeordnungen entweder gänzlich aufzulassen oder inhaltlich der neuen Gesetzeslage anzupassen.

Aus diesem Grund wurde eine neue Verordnung über die Lustbarkeitsabgabeordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt, welche vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, erlassen.

**13) Allfälliges**

Der Gemeinderat hat einen Dringlichkeitsantrag betreffend Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages und der damit verbundenen Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes in einer Breite von 4,50 m für Herrn Dr. Christian Ainberger zu seiner Liegenschaft Dr.-Scheiber-Straße 6 einstimmig beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurde ein Versäumnis aus dem Jahre 1987/88 korrigiert und somit der rechtsrichtige Zustand hergestellt.

Der Bürgermeister:

Josef Six e.h.

Amtstafel angeschlagen am: 03.03.2016

Amtstafel abgenommen am: 17.03.2016